

**POSTULAT** von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Roland Brunner  
(SP, Rheinau)

betreffend Eingliederung von gerontopsychiatrisch erkrankten Langzeitpatienten und -patientinnen in ihre Wohngemeinde

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gemeinden dahingehend vorzubereiten, dass diese sowohl Infrastrukturen, Personal, Know-how wie auch die finanziellen Ressourcen haben, um Langzeitpatienten und -patientinnen (insbesondere verwirrte Menschen) aufzunehmen und in der Lage sind, diese zu betreuen. Dabei ist auf den Bau von weiteren grossen Heimen zu verzichten.

§ 39 und § 44 ff des kantonalen Gesundheitsgesetzes, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser und die Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege müssen entsprechend angepasst werden.

Christoph Schürch  
Roland Brunner

Begründung:

Seit langem ist den Fachleuten bekannt, dass die allermeisten gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten und -patientinnen (vor allem demente Menschen) in den Kliniken fehlplaziert sind. Diese gehören eigentlich in ihre entsprechende Gemeinde, resp. in eine Institution welche gemeindenah ist ( z.B. Zweckverband). Die Gemeinden, resp. die Alters- und Pflegeheime, die wenigen Wohngruppen, die Spitex etc. sind aber nicht entsprechend ausgerüstet. In erster Linie fehlt es an vielen Orten an nötigen Fachleuten im stationären, wie auch im ambulanten Bereich.

Auch infrastrukturell mangelt es; es müssen neue kleine, überschaubare und tragfähige Wohneinheiten geschaffen werden, welche auch geschlossen geführt werden können.

Ohne staatliche finanzielle Unterstützung und Beratung sind aber die Gemeinden mit dieser neuen Aufgabe überfordert.

Selbstverständlich müssen mit dem Aufbau einer gemeindenäheren Versorgung von gerontopsychiatrisch Langzeitpatienten und -patientinnen (resp. dann Bewohner und Bewohnerinnen) die Betten entsprechend in den Kliniken reduziert werden. Mit der neuen Aufgabenteilung müssten auch die Ressourcen neu verteilt werden.